



ALTERSDISKRIMINIERENDE BESOLDUNG

Gewonnen!!!

Als ich zwischen Weihnachten und Silvester 2009 gemeinsam mit meinem Kollegen Frank Schröder einen Widerspruch wegen der altersdiskriminierenden Besoldung formulierte und bei der Bezügestelle abgab, ahnte ich nicht, welchen Erfolg wir für die Mitglieder der GdP erreichen würden.

Ausgangspunkt für den Widerspruch war ein Artikel in der Volksstimme, in dem Rechtsanwalt Rasch aus Magdeburg auf die altersdiskriminierende Besoldung und die Folgen für das Land aufmerksam machte.

Dann geschah zwei Jahre eigentlich nichts, bis entsprechende Urteile des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesverwaltungsgerichts in dieser Sache Erfolg versprachen. Danach erfolgte eine Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern des Finanzministeriums. In diesen ging es um die Frage der Gültigkeit unseres Widerspruchs und die Notwendigkeit, durch die Mitglieder Vollmachten nachzureichen.

Im April 2015 war endlich klar, das Finanzministerium hat unseren Widerspruch dem Grunde nach anerkannt, die Mitglieder der GdP werden eine Entschädigung von 100 € je Monat erhalten.

Nicht klar war zu diesem Zeitpunkt, ob unser Widerspruch auch rückwirkend gilt. Hier lagen die Auffassung des MF und der GdP völlig auseinander. Das MF war der Auffassung, der Widerspruch bezieht sich lediglich auf den Dezember 2009 bis zum April 2011 (1.600 €). Wir vertraten die Auffassung, dass der Wider-

spruch auch rückwirkend ab August 2006 wirkt (Gesamtsumme 5.550 €). Letztendlich haben wir diese Frage mithilfe der Verwaltungsgerichte 2016 klären können und haben dies auch in unserem Sinne bzw. im Sinne der betroffenen Mitglieder gewonnen.

Herzlichen Dank!

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei den Kollegen der DGB-Rechtsschutz-GmbH und des Landesbüros der GdP bedanken. Sie haben es geschafft, den Überblick zu behalten und alle notwendigen Verfahren auf den Weg zu bringen. Nicht zuletzt auch die tausenden und aber-tausenden Fragen zu beantworten.

Wie weiter?

Offen sind die Widersprüche, die nach 2011 eingelegt wurden. Das betrifft GdP-Mitglieder, die erst nach 2009 Mitglied in der GdP geworden sind. Hier werden wir, im Gegensatz zu anderen Gewerkschaften, mithilfe des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes vor den Verwaltungsgerichten die Frage klären lassen, welche Fristen für die Einreichung der Widersprüche gelten. Das bleibt spannend und ab-zuwarten.

Für alle anderen betroffenen GdP-Mitglieder bleibt jetzt nur noch die Geduld zu haben, bis jeder an die Reihe kommt, um die Entschädigung aufgrund der altersdiskriminierenden Besoldung tatsächlich in den Händen zu halten.

Uwe Petermann, Landesvorsitzender
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170201

SCHLAGLICHTER*

23. Dezember 2016

Weihnachtsgruß – Die GdP wünscht Euch ein frohes Weihnachtsfest

Magdeburg. Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr voller Gesundheit, Tatkraft und Erfolg.

20. Dezember 2016

Altersdiskriminierende Besoldung – Das MF erkennt die Urteile des VG Halle und des OVG LSA vollständig an

Magdeburg. Deshalb werden alle betroffenen Kollegen/-innen, die durch den Widerspruch der GdP von 12/2009 erfasst wurden, einen Bescheid bzw. einen Änderungsbescheid und damit im Einzelfall bis zu 5.550 € erhalten.

17. Dezember 2016

Tarifverträge freiwillige Teilzeit und Altersteilzeit – Erstes Gespräch im Finanzministerium ohne Ergebnis

Magdeburg. Nach der Verhandlungsaufforderung zur Verlängerung der Tarifverträge zur freiwilligen Teilzeit und Altersteilzeit fand am 8. Dezember 2016 ein erstes Gespräch zwischen Finanzministerium und den Gewerkschaften ver.di, GEW, GdP, IG BAU und dbb Tarifunion statt.

16. Dezember 2016

Modern – nutzerfreundlich – auf allen Geräten nutzbar – Unsere Homepage ist jetzt im neuen responsiven Design

Magdeburg. Heute wurde die Homepage der Gewerkschaft der Polizei (GdP) des Landesbezirks Sachsen-Anhalt auf eine neues modernes und responsives Design umgestellt.

15. Dezember 2016

GdP zur Forderung für beginnende Tarifverhandlungen – Polizeibeschäftigte erwarten spürbar steigende Einkommen

Berlin. Die Beschäftigten der Polizei in den Ländern erwarten von den im kommenden Jahr beginnenden Tarifverhandlungen

Fortsetzung auf Seite 2



Foto: GdP Sachsen-Anhalt



Fortsetzung von Seite 1

im öffentlichen Dienst einen deutlichen Anstieg ihrer Einkommen.

9. Dezember 2016

Alimentation – Jetzt Widerspruch einlegen! Wichtiger Hinweis zur Bezügezahlung Dezember

Magdeburg. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bundesverfassungsgericht hat seinem Urteil zur Richterbesoldung in Sachsen-Anhalt Grundsätze für eine verfassungsgemäße Alimentation aufgestellt.

3. Dezember 2016

Gemeinsame Pressemeldung – Sachsen-Anhalt, Ursprungsland der Reformation ... und der leeren Wahlversprechen!

Magdeburg. Für Politiker nicht das achte, sondern das erste Gebot: „Du sollst nicht lügen!“

* Unter dieser Überschrift werden kurze und prägnante Informationen aus den letzten Wochen veröffentlicht. Mehr Aktuelles gibt es unter:

www.gdp.de/gdp/gdplsas.nsf/id/Nachrichten



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle:
Halberstädter Straße 120
39112 Magdeburg
Telefon: (0391) 6 11 60 10
Telefax: (0391) 6 11 60 11
E-Mail: lsa@gdp-online.de



Adress- und Mitglieder-
verwaltung: Zuständig
sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der
Landesbezirke.

Redaktion:
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone:
(01520) 8 85 75 61

Telefon: (03473) 802985
Fax: (0321) 21 04 15 61

E-Mail: jens.huettich@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39
vom 1. Januar 2017

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-281X

ALTERSDISKRIMINIERENDE BESOLDUNG

Dankschreiben eines GdP-Mitglieds

Dieser Brief erreichte den Landesvorstand und die Bezirksgruppe Süd im Dezember 2016 und wir wollen ihn euch nicht vorenthalten.

Sehr geehrter Vorstand der GdP Landesbezirk Sachsen-Anhalt, sehr geehrter Vorstand der GdP-Bezirksgruppe Süd,

am 15. 12. 2016 erhielt ich die Entschädigungszahlung zur altersdiskriminierenden Besoldung in abschließender Höhe ausgezahlt, nachdem ich die Klage mit eurer und der Unterstützung des DGB beim Verwaltungsgericht Halle gewonnen und auch in Nachprüfung beim Oberverwaltungsgericht eine Beurteilung zu meinem Gunsten erreicht hatte. Für die Unterstützung meiner Interessen bedanke ich mich ausdrücklich.

Es zeigt sich wieder einmal, dass man mit Unterstützung von Gewerkschaften seine Ziele und die Interessen von Arbeitnehmern viel zielsicherer und rechtssicherer durchsetzt, als man dies allein zu tun vermag. Und dies betrifft nicht nur das Recht auf angemessene Besoldung, sondern unbedingt auch die Reglementierungen anderer Arbeitnehmerrechte. Auch die Schaffung ergänzender neuer Arbeitsplätze bei Mehranfall von Arbeit müssen sich Gewerkschaften ganz vorn auf ihre Liste der Forderungen schreiben.

Die Durchsetzung dieser Rechte ist nicht immer einfach. Gerade in dem jetzigen Fall der Durchsetzung der Entschädigungszahlung wegen altersdiskriminierender Besoldung hat

sich wieder gezeigt, dass es schwierig ist, Rechte der Arbeitnehmer durchzusetzen, wenn es eine größere Anzahl von Arbeitnehmern betrifft und keine Rücklagen für solche Fälle in Gewerkschaften vorhanden sind. Wenn ich nur meinen Fall sehe, waren da 386 € Gerichtskosten voraus zu verauslagen, damit die Klage bei Gericht überhaupt zugelassen wird. Bei derzeit wohl etwa 620 Klageeinreichungen kommt hier wohl eine große Summe zusammen. Wenn ich jetzt die Zahl von 2.800 GdP-Mitgliedern sehe, die einen entsprechenden Widerspruch zur Besoldung gefertigt und die Vollmacht zur Interessenvertretung bei euch eingereicht haben, ist die Summe der Auslagen noch größer.

Ich schlage euch daher vor, über die Einführung eines zweckgebundenen Rücklagenfonds für die Rechtsvertretung eurer Mitglieder nicht nur nachzudenken, sondern nach Prüfung auch einzuführen. In diesem Fall würde ich mich sehr gern bereit erklären, in diesen Fond einen Betrag von 200 € aus der jetzt an mich geleisteten Entschädigungszahlung einzuzahlen und damit einen Anfang zu machen. Vielleicht sind ja auch andere Gewerkschaftsmitglieder bereit, dort eine Einzahlung zu tätigen und damit zu verhindern, dass der GdP der Weg zur Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten aufgrund fehlender finanzieller Mittel versagt wird.

Ich wünsche euch und euren Familien eine schöne Weihnachtszeit.

Mirko Beine

www.gdp.de/gdp/gdplsas.nsf/id/20170202

Information
„Mit Uns – Für Euch“
eine starke Personalvertretung!

Unter diesem Logo haben wir euch in den letzten Jahren über den Fortgang des Verfahrens informiert.
Bild: GdP Sachsen-Anhalt



JUNGE GRUPPE AKTUELL

Spendenübergabe nach einer erfolgreichen Blaulicht-Milieu-Party

Bereits kurz nach der zweiten Auflage der durch die Mitglieder der JUNGE GRUPPE der GdP LSA arrangierten Magdeburger Blaulicht-Milieu-Party vom 24. 11. 2016 konnte erneut nicht nur im finanziellen Sinn eine überaus positive Bilanz gezogen werden.

Um, wie auch beim letzten Mal, neben dem Spaßfaktor an den weiteren, alles andere als unwichtigen Zweck des Helfens anzuknüpfen, war am 21. 12. 2016 nun endlich der große Tag der Spendenübergabe gekommen. Der Erlös der Veranstaltung sollte auch in diesem Fall wieder nicht in die eigenen Taschen wandern, sondern einer gemeinnützigen Einrichtung zugute kommen.

So konnten durch Vertreter der JUNGEN GRUPPE 800 € an den Spielwagen e.V. („Verein zur Förderung eines kinder- & jugendgerechten Lebens in der Stadt“), speziell das Magdeburger Kinder- & Familienzentrum Emma, übergeben werden. Hierbei handelt es sich um eine offene Einrichtung für Kinder, Eltern und Familien, in der sie zum Beispiel Kontakte knüpfen oder gemeinsam Projekte planen, organisieren und durchführen können.

Zudem werden für alle Interessen- und Altersgruppen verschiedene Workshops angeboten. Unter anderem finden angeleitete Babymassagen, Kindersport, Meditations- und Jogakurse, Fußballturniere, Kurse in der Töpferwerkstatt und Kochkurse statt. Als Highlight gilt jedoch für Groß und Klein das monatlich stattfindende Sonntagstheater. Während die Kinder gespannt und fasziniert den Märchen folgen, können die Eltern ungestört neue Kontakte knüpfen

oder alte mit leisem Schwatzen vertiefen.

Somit machten die Mitglieder der JUNGEN GRUPPE das Kinder- und Familienzentrum Emma durch sein soziales Engagement schnell als vielversprechenden Spendenempfänger aus, damit auch weiterhin für alle begeisterten Anhänger derartige Programme und Kurse kostenfrei angeboten werden können.

Lisa Wirth, JUNGE GRUPPE LSA

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170203



Bei der Spendenübergabe: Ralf Weigt (Kinder- & Familienzentrum EMMA), Matthias Spandel (Junge Gruppe), Thomas Fröbe (Veranstalter THF Events) und Maria-Sophie Flohr (Spielwagen e.V.) (v. l. n. r.).

Foto: Spielwagen e.V.

NEUES VOM POLIZEIER

Ludder, Ludder unn geh Ende ...

Iwerall Ludder, inne Zeidung, inne Glotze, im Inderned odr offn Erlass aus MI. Ejal wasde offmachsd oder vor de Ochen grischsd, immer guggd Ludder een endjeschen. Manchmal habsch richtsdch Angsd ne Biggse Fisch aufzemaachen. OGei, den Witz nehm ich zurigg. der ist zu ald.

Awr mal im Ernsd, was unterscheidet der Anschlach der Desen von Ludder von der janzgroßen Sozialisdischen Ogdowerwoludion. Na glar, einisches. Erschdens, de Rewoludion war 400 Jahre später. Zwedens, dr MB aus Sachsn-Anhald wohnt nich in Sangd Petersburg. Unn driddens, unsr Land gibt geene zweehunderd



Million € for de Feierlichkeiten for de Rewoludion aus. Wahrscheinlich werden de meisden, diesen Tach jar-nich mer im Galender ham.

Zweehunderd Million for ne Imich-gambanje for Sachsn-Anhald, zur Understützung dr Jasdstädden und Hodels unn dass es dr MB heeme och eh bissl scheen hadd, det scheid mir werglich iewertriem. Damid hädde mr jeden in der Bolizei bis ins Endamd befördern, ne neie PD in Machdeburch baun und alle anderen Diensdstelln mal eh Többchen Farbe spendieren könn. So iss es awr mit de Prioridäden der Bolidig.

Naja, nu awr nicht unterkriechn lassn und de Modivadion hoch haldn.

Eier Bolizeier aus Machdeburch

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170204



Die TOP-6-Mythen der „Reichsbürger“

Am Ende des letzten Jahres kam es zu einigen Einsätzen im Zusammenhang mit „Reichsbürgern“, die schwer eskalierten.

Nicht erst seit dieser Zeit sind immer wieder Fragen zu Thesen und Behauptungen der „Reichsbürger“ an uns herangetragen worden.

Auf meine Bitte hat sich das Journalistenbüro kevennau.press mit den The-

sen und Behauptungen der „Reichsbürger“ beschäftigt und sich mit dem Wahrheitsgehalt auseinandergesetzt.

Wir werden in dieser und den nächsten Ausgaben seine Antworten zu den TOP 6 der Mythen der „Reichsbürger“ in der Deutschen Polizei veröffentlichten.

Achtung, der Umgang mit „Reichsbürgern“ ist schwierig, sie sind rationalen Argumenten meist nicht zu-

gänglich. Diskussionen sind wenig zielführend.

Bei dienstlichen Auseinandersetzungen mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ ist z. B. der Flyer „Was ist zu tun?“ des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt hilfreich.

Dieser Ratgeber und weitere Hinweise findet ihr auch im INTRAPOL der Polizei oder auf der Webseite der GDP. up

Die Behauptungen der „Reichsbürger“ im Fakten-Check

Das Deutsche Reich ist nicht untergegangen“, „Das Grundgesetz ist nicht gültig“: „Reichsbürger“ ergeben sich in absurden Ansichten.

Auch wenn die Zahl der „Reichsbürger“ in Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich gering ist – im Netz erlangen sie immer mehr an Bedeutung. Man stößt immer wieder auf ihre Thesen. Polizisten im Alltag haben die Herausforderung, mit diesen umzugehen. Was kann man entgegenbringen? Dazu haben wir eine sechsteilige Serie gestartet, die die Mythen der „Reichsbürger“ aufgreift und dabei unterstützen soll, diese im Dienstalltag zu widerlegen.

Mythos 1: „Das Grundgesetz ist nicht gültig“

Kern dieser Behauptung ist der Glaube, der Name Grundgesetz (GG) deute bereits darauf hin, dass es sich nicht um eine Verfassung handle. Dazu wird gern auch der Art. 146 GG

von den Reichsbürgern zitiert: „Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“ (GG, Art. 146)

Diese Aussage, das „Grundgesetz ist nicht gültig“, ist falsch. Richtig ist: Die Verbündeten haben nach dem Zweiten Weltkrieg explizit eine verfassungsgebende Versammlung, den Parlamentarischen Rat, gefordert. Zu damaliger Zeit war die Namensgebung ein politisches Geschenk an die Ostzone durch die deutschen Ministerpräsidenten gewesen. Die baldige Wiedervereinigung streute Zuversicht, die nicht sinnbildlich durch den Erlass einer Verfassung gedrückt werden sollte. Die durch den Parlamentarischen Rat erstellte „Konstitution“ (Verfassung) ist durch die Alliierten bewilligt worden. Mit dem

Inkrafttreten des Grundgesetzes wurde die Weimarer Verfassung aufgehoben, da lediglich nur eine Verfassung in der Republik ausgefüllt werden kann. Der Art. 146 GG deutet auf die Zuversicht einer erneuten Vereinigung der deutschen Staatsgebiete hin, die anderen Staaten zugewiesen wurden, nach Ende des Zweiten Weltkrieges. 1990 wurde das Ziel, mit Anklang der Oder-Neiße-Grenze, zwischen Deutschland und Polen offiziell fallengelassen.

Hintergrund: „Reichsbürger“ ist der Oberbegriff, unter dem sich verschiedene Gruppierungen vereinen, diese sehen sich als Bürger des sogenannten „Deutschen Reiches“. Für diese existiert die Bundesrepublik Deutschland nicht. Alle Gesetze und steuerlichen Abgaben sowie Zahlung von Sozialabgaben und Bußgeldern in der Bundesrepublik haben für „Reichsbürger“, laut Ihrer Auffassung, keine Gültigkeit.

Keven Nau

www.gdp.de/gdp/gdpls.nsf/id/20170205



Anzeige

City Übersetzungen
 Keplerstraße 1 · 39104 Magdeburg
 Tel. 0391/69678643 · Fax 0391/69678646
24-Stunden-Dolmetscherservice für alle Sprachen



NEUES VOM FÖRDERVEREIN DER GdP

Es war einmal ...

hieß es am 16. Dezember in der Stadthalle in Möckern.

Wie bereits im vergangenen Jahr, beteiligte sich unser Förderverein an der Kinderweihnachtsfeier mit Märchenaufführung. Der Weihnachtsmann ließ es sich auch nicht nehmen und kam mit einem Sack voll Süßigkeiten vorbei und entlockte vielen Kindern schöne Weihnachtsgedichte und Lieder.

Die Märchenaufführung des Genthiner Amateurtheaters war sehr gelungen, die Kinder waren begeistert von der Darbietung, es gab Hexen und einen Dieb, viele traurige Prinzessinnen und zwei Kinder, die das Märchenland wieder zurechtgerückt haben. Einfach nur sehenswert und mittlerweile ein Muss in der Vorweihnachtszeit.

Der Förderverein hatte wieder die Kinder der Kinderdorffamilie Meininger vom Albert-Schweitzer-Familienwerk zur Aufführung eingeladen. In diesem Jahr hatte der Weihnachtsmann noch eine schöne Überraschung in seinem Sack und übergab ein kleines

Weihnachtsgeschenk an die Kinder, einen Scheck in Höhe von 250 €.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Organisatoren der Veranstaltung und den Mitarbeitern für Kultur der Stadt Möckern für die gute Zusammenarbeit.

Ebenfalls großen Dank an die vielen fleißigen Helfer des KITA-Fördervereins, die sich um das leibliche Wohl kümmerten.

Vera Ruppricht,
Vorsitzende des Fördervereins
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170206



Die Kinderdorffamilie Meininger vom Albert-Schweitzer-Familienwerk erhält den Scheck.

Foto: GdP Sachsen-Anhalt

KREISGRUPPE WASSERSCHUTZPOLIZEI

Nachbetrachtungen

Es war wieder soweit. Am 1. 12. 2016 waren die Mitglieder der GdP-Kreisgruppe Wasserschutzpolizei zu unserer diesjährigen Zusammenkunft am Jahresabschluss nach Halle/Saale eingeladen.

Dieses Mal haben die Hallenser Kollegen eine zünftige Location organisiert und so fanden wir uns auf dem zum Restaurantschiff umgebauten Finowmaßkahn „Marie Hedwig“ ein.

Der Kollege Ingo Neubert, Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes und PHPR sowie für die Betreuung unserer Kreisgruppe zuständig, war als Gast ebenfalls mit an Bord.

Damit bot sich hier eine gute Gelegenheit, den Entwicklungsstand zu derzeit aktuellen Fragen aus erster Hand vermittelt zu bekommen. Unter anderem wurde Auskunft zum Verfahrensstand hinsichtlich der Problematik altersdiskriminierende Besoldung gegeben. In persönlichen Einzelgesprä-

chen konnte hierzu mit den Kollegen auf ihre individuelle Situation eingegangen werden. Weitere Themen waren die Personalentwicklung innerhalb der WSP, die Beförderungs- und Beurteilungssituation und vieles mehr.

Natürlich war auch für das leibliche Wohl gesorgt. An Bord gab es deftige Speisen und Getränke und es war für alle spürbar, dass das Schiffs- und Gaststättenpersonal „ihre“ Wasserschützer gerne bewirteten. Von einer tiefgreifenden Bordkontrolle konnte somit abgesehen werden.



Die Kreisgruppe auf dem Restaurantschiff „Marie Hedwig“. Foto: Ingo Neubert

Nicht zuletzt wurde wiederum und einhellig festgestellt, dass sich Zusammenkünfte dieser Art auch immer positiv auf das dienstliche Miteinander auswirken.

Ein besonderes Dankeschön gilt auch Henning Zobel für die Organisation der Veranstaltung sowie für den sicheren Transport der Magdeburger Fahrgemeinschaft.

Mit Hinblick auf die nächste Veranstaltung dieser Art orientierten sich die Kollegen schon mal in Richtung Magdeburg als Austragungsort.

Aber bis dahin wird es ja noch die eine oder andere Zusammenkunft mit gewerkschaftlichem Anstrich geben. Erinnerung sei nur an unseren geplanten Besuch des Hamburger Hafengeburtstages vom 5.-7. 5. 2017.

Für die verbleibenden Tage dieses Jahres wünschen wir allen Kolleginnen und Kollegen eine besinnliche Zeit.

Der Kreisgruppenvorstand
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170207





Struktur der Autobahnpolizei in ...

... Sachsen

Nach der Wiedervereinigung erfuhr das Straßennetz im Freistaat Sachsen, insbesondere durch den Neu- und Ausbau der Autobahnen, eine tiefgreifende Strukturänderung. Aktuell beträgt die Länge des Autobahnnetzes rund 567 Kilometer. Mit der voraussichtlichen Fertigstellung der A 72 im Jahr 2019 wird das Netz der Autobahnen dann vollständig sein. Polizeiliche Aufgaben auf den Autobahnen werden im Freistaat Sachsen durch die Autobahnpolizeireviere erfüllt, deren Betreuungsbereiche sich der gewachsenen Struktur anpassen.

Mit der Umsetzung des Projektes „Polizei.Sachsen.2020“ erfolgte in den Polizeidirektionen Chemnitz, Dresden und Leipzig die Bildung von Verkehrspolizeiinspektionen mit den Fachdiensten Verkehrsüberwachung, Verkehrsunfallaufnahme sowie dem Autobahnpolizeirevier mit Streifendienst und Ermittlungsdienst. In den Polizeidirektionen Görlitz und Zwickau wurden keine Verkehrspolizeiinspektionen gebildet. Hier blieben die Autobahnpolizeireviere als Organisationseinheit direkt den Leitern der jeweiligen Polizeidirektionen unterstellt. Im Rahmen des Projektes „Polizei.Sachsen. 2020“ erfolgte außerdem die Zuordnung der Gemeinsamen Fahndungsgruppen der Landes- und Bundespolizei zu den jeweiligen Kriminalpolizeiinspektionen.

Die Autobahnpolizeireviere der Polizeidirektionen Zwickau und Görlitz sind ähnlich den Verkehrspolizeiinspektionen mit Streifendienst, Ermittlungsdienst, Verkehrsunfalldienst und Verkehrsüberwachung strukturiert. Der Verkehrsunfalldienst und die Verkehrsüberwachung dieser Autobahnpolizeireviere sind im gesamten Direktionsbereich zuständig.

In der jüngsten Evaluierung der sächsischen Polizei wurde festgestellt, dass die vorhandene Organisation der verkehrspolizeilichen Aufgabenerfüllung im Freistaat Sachsen unterschiedlich ist. Dazu sind mit Erlass des SMi zum 1. Februar 2017 in den Polizeidirektionen Zwickau und Görlitz wieder Verkehrspolizeiinspektionen zu bilden.

Andreas Mußbach

... Sachsen-Anhalt

Die Zuständigkeiten der Autobahnpolizeidienststellen in Sachsen-Anhalt liegen bei den durch das Bundesland verlaufenden Bundesautobahnen der A 2, A 9, A 14, A 38, A 71, A 143, der Bundesstraße B 6n, den Rast- und Nebenanlagen.

Diese betragen, mit Ausblick auf die Nordverlängerung der A 14 und der Erweiterung der A 143, als Ortsumfahrung von Halle, derzeit rund 416 Streckenkilometer Autobahn und knapp 90 Kilometer Krafftstraße als B 6n.

Strukturgemäß ist den Polizeidirektionen Nord, Süd und Ost je ein Autobahnpolizeirevier zugeordnet. Bis auf die PD Ost sind den beiden anderen Revieren Autobahnrevierkommissariaten nachgeordnet. Bei der Aufgabenverteilung sieht es prinzipiell so aus, dass die Beamten des Einsatzdienstes im Wechselschichtdienst alle Art von Verkehrsunfallnahmen im Bereich der Autobahnen durchführen.

Die Kollegen der Spezialisierten Verkehrsüberwachungseinheiten führen in der Regel im Bedarfsdienstmodell Kontrollen des gewerblichen Güterverkehrs durch, zur Bekämpfung von Unfallschwerpunkten werden mit spezieller Technik Geschwindigkeits- und Abstandskontrollen im Bereich der gesamten Fläche der Polizeidirektionen durchgeführt. Sachbearbeitung sowie Fahndungskontrollen werden von den Mitarbeitern der Fahndungs- und Ermittlungsdienste bewältigt.

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien für die kommende Polizeistrukturreform wurde nach der diesjährigen Landtagswahl bereits festgeschrieben, dass alle Autobahndienststellen in eine Zentrale Inspektion, mit Dienstsitz Magdeburg, überführt werden. Inwieweit sich eine solche Zentralisierung bewährt, wird sicher in einer Pilotierung geprüft.

Sven Fischer

... Thüringen

Die Autobahnpolizeiinspektion (API) ist eine der Landespolizeidirektion (LPD) direkt unterstellte Behörde. Ihr sind die Autobahnstationen (APS) Nord, West und Süd nachgeordnet. Zu betreuen sind insgesamt 525,5 km Bundesautobahnen (A 4, A 9, A 38, A 71, A 73) einschließlich ihrer Nebenanlagen. Hinzu kommen die Überwachung des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs und zehn Tunnel in Thüringen.

Die API gliedert sich in die Führungsgruppe (FüG) mit den Sachbereichen Einsatz und Logistik, den Einsatz- und Streifendienst (ESD), die Einsatzunterstützung (ESU) mit Technischer Verkehrsüberwachung (TVÜ), die Kontrollgruppe gewerblicher Personen- und Güterverkehr (KG) und die Fahndungs- und Ermittlungsgruppe (FEG). Der FüG obliegt die Steuerung und Koordination des Einsatzmanagements sowohl im Rahmen der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) als auch bei der Einsatzbewältigung mit Besonderer Aufbauorganisation (BAO). Der ESD ist die Hauptsäule für die wahrnehmbare polizeiliche Präsenz und Wirksamkeit auf den Bundesautobahnen und der Garant für unverzügliche polizeiliche Reaktion auf Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. In der Grundversorgung sind rund um die Uhr zehn Funkstreifenwagen im Einsatz. Die Führung erfolgt durchgängig durch die Leitstelle API. Für die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Nachbereitung von Einsatzlagen auf den Bundesautobahnen ist grundsätzlich die API zuständig.

Im Rahmen der Evaluierung der Polizeistrukturreform wurden für den Bereich der Autobahnpolizei Empfehlungen gegeben. Sie soll als Sonderpolizeibehörden aufgelöst und ihre Aufgaben sowie ihr Personal auf die Landespolizeiinspektionen mit einem Organisationsbereich „Verkehr“ übertragen werden. Darüber wird aber mit der GdP noch zu diskutieren sein.

Monika Pape



LANDESENIORENGRUPPE

SENIORENTERMINE

Der 80. Geburtstag ist es

Am 27. Oktober 2016 konnte der Ehrenvorsitzende des Landes-seniorenvorstandes, Kollege Wolfgang Jung, seinen 80. Geburtstag begehen.

Dazu lud der Landesvorsitzende Uwe Petermann ihn und einige seiner Weggefährten zu einem Beisammensein mit Kaffee, Kuchen und einem Gläschen Sekt ins Landesbüro ein.

In gemütlicher Runde wurde dann auch fleißig über Vergangenes, den Anfängen und Etablierung der GdP in Sachsen-Anhalt diskutiert. Es gab in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts einiges zu tun, um auch hier eine starke Gewerkschaft in der Polizei zu etablieren. Mithilfe der heute älteren Kolleginnen und Kollegen, darunter natürlich unser Wolfgang, ist es gelungen, den Beschäftigten der Polizei einen starken Partner zur Seite zu stellen.



Eine schöne Sahnetorte.

Wolfgang will auch weiterhin als Ehrenvorsitzender im Landesseniorenvorstand der GdP mitzuwirken, sodass wir auch weiterhin aus seinem Fundus profitieren können.

Lieber Wolfgang, nochmals die besten Glückwünsche und alles Gute für weitere gemeinsame Jahre der Zusammenarbeit im Vorstand.

Der Landesseniorenvorstand

www.gdp.de/gdp/gdplsna.nsf/id/20170208

Seniorengruppen der PD Ost

Bereich Sandersdorf

am 14. 2. 2017 und am 28. 2. 2017 jeweils von 10 bis 12 Uhr Bowling auf der Bundeskegelbahn in Sandersdorf.

Bereich Wittenberg

am 20. 3. 2017 um 15.45 Uhr Bowling mit Partnern in der Lutherstraße 4 in Wittenberg, Teilnehmermeldung bis zum 28. 2. 2017 an Peter Lembke: 0 34 91/40 37 41.

Bereich Wolfen

am 7. 2. 2017 und am 4. 4. 2017 um 15.00 Uhr Versammlung in der Gaststätte „Am Rodelberg“ in Wolfen.

Seniorengruppen der PD Nord

Bereich Bernburg

am 9. 2. 2017 und am 11. 5. 2017 um 14 Uhr Versammlung in „Lauf's Restaurant“, Zepziger Weg 3 in Bernburg.

Seniorengruppen der PD Süd

Seniorengruppe PD Haus/Revier

am 1. 2. 2017 und am 8. 3. 2017 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität, Böllberger Weg 150 (zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 1 und Buslinie 26, Haltestelle: Böllberger Weg).

Seniorengruppe Saalekreis

am 15. 2. 2017 um 10 Uhr Kegeln in Schkopau in der Ladenstraße mit anschließendem Mittagessen. Wir laden alle Senioren/-innen mit Partner/-innen ein. Alle Kegeltermine für das Jahr 2017 sind auch auf der GdP-Hompage im Bereich Senioren (Termine) einsehbar.

Fachhochschule

am 29. 3. 2017 um 15 Uhr im „Rosencafe“ in Aschersleben.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsna.nsf/id/S-Termine



Fotos: Landesseniorengruppe der GdP

Gemeinsamer Anschnitt der Torte von Wolfgang Jung und dem Landesvorsitzenden.

GELACHT ODER NACHGEDACHT

Wenn dich dein Kind morgens um 3.00 Uhr anruft, bewegst du deinen A... und holst es ab.
Du kannst es enterben, aber du holst es ab!

Sei eine Möwe. Scheiß drauf!

Der Landesvorstand

www.gdp.de/gdp/gdplsna.nsf/id/20170209



RICHTIGSTELLUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Januar-Ausgabe gab es in der Geburtstagsliste leider einige Fehler. Bitte entschuldigt, dass ich bei einigen Jubilaren ein Jahr vergessen habe.

Jens Hüttich, Landesredakteur

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20170210

REDAKTIONSSCHLUSS

der Ausgabe 3/2017 ist:

Freitag, der 3. Februar 2017.

Und für die Ausgabe 4/2017 ist:

Freitag, der 3. März 2017.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA

